



Entgeltbestimmungen für A1 Glasfaser 250/250 OAN (EB A1 Glasfaser 250/250 OAN)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juli 2026 für neue Bestellungen.

Entgeltangaben vorbehaltlich Schreib- bzw. Druckfehler. Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Internet unter www.A1.net findet sich die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte

Nr.	A1 Glasfaser 250/250 OAN	Entgelt in EUR
1.1	Aktivierungsentgelt bei Selbstinstallation auf einem beim Kunden bereits bestehenden Glasfaser Anschluss*	99,90
1.2	Inbetriebnahme der Internetleistung durch A1 Techniker auf einem beim Kunden bereits bestehenden Glasfaser Anschluss*	167,-

***Hinweis:** Glasfaser Anschluss im FTTH-Glasfasernetz Dietach, der IKB, der Gemeinde Rohrendorf bei Krems bzw. der illwerke vkw AG vorausgesetzt. Dafür können zusätzliche einmalige Entgelte anfallen.

2. Monatliche Entgelte (indexgesichert)

Nr.	A1 Glasfaser 250/250 OAN	Entgelt in EUR
2.1	gemäß LB A1 Glasfaser 250/250 OAN	59,90

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der monatlichen Entgelte vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „**Monats-VPI**“ bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist).

Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlaubliche Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlaublich wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten



Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.

- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Wird der monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 3 der AGB Access bleibt davon unberührt.

3. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für vom Kunden zusätzlich gewählte Produkte von A1 werden gemäß den jeweils gültigen EB von A1 verrechnet.